

Basler Sachversicherungs-AG · Baasler Str. 4 · 61345 Bad Homburg

Geiger Logistik GmbH & Co. KG
Wilhelm-Geiger-Str. 1
87561 Oberstdorf

Es schreibt Ihnen:
Lars Kück
Abteilung: SIK2
Zeichen: mff
Telefon: (0421) 3085 - 2791
Telefax: (0421) 3085 - 585 2791
eMail: Lars.Kueck@basler.de

Bremen, den 09.01.2019

Versicherungsbestätigung

Verkehrshaftungsversicherung Versicherungsschein Nr. 10.131.808

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen hiermit nach Maßgabe des o.g. Versicherungsvertrages den Versicherungsschutz im folgenden Umfang (als versichert gelten nur die mit x gekennzeichneten Felder):

Versicherte Haftung:

Versichert ist die Haftung als Frachtführer nach Maßgabe

- der für Frachtführer anwendbaren Geschäftsbedingungen (z.B. VGBL)
- der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, § 407 ff - § 449, Abs. 1 HGB
- des "Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr" (CMR)
- der jeweiligen nationalen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe (Kabotage)

Versicherte Höchsthaftung bei Güterschäden:

- 8,33 SZR je kg Rohgewicht des Gutes
- 40 SZR je kg Rohgewicht des Gutes (nur national)

Geltungsbereich:

- regionale Transporte (150 km vom Firmensitz)
- nationale Transporte (Deutschland)
- internationale Transporte (Österreich, Schweiz)
- Internationale Transporte (geografisches Europa ohne GUS)
- sonstige Länder gemäß Auflistung

Versicherte Transporte:

Versichert ist die Beförderung von

- Industrie- und Verbrauchsgütern
- hochwertigen und diebstahlgefährdeten Gütern mit einem Ladungswert über 100.000,00 EUR
- Paket- und Kuriersendungen
- geringwertigen Schütt- und Massengütern (Kies, Sand, Erdaushub, Abfälle usw.)
- Baustoffen, Beton, Langholz, landwirtschaftliche Produkten (Mais, Rüben, Kartoffeln, Getreide usw.)
- temperaturgeführten Gütern
- Gütern die in Tank- und Silofahrzeugen transportiert werden
- Fahrzeugen
- Baufahrzeugen, -maschinen und -geräten
- Schwergut

Zusatzversicherungen:

Versicherungsschutz besteht im Umfang der folgenden Policen-Anhänge

- Versicherung „Fremde Ladungseinheiten“
- Subunternehmerklausel

Ausgeschlossene Güter:

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die Beförderung von:

- Dokumenten, Urkunden, Edelmetallen, Edelsteinen, Perlen, Schmuck, jeglichen Valoren
- Spirituosen, Tabakwaren, EDV-Geräten und Zubehör, Unterhaltungselektronik, optischen Geräten und Telekommunikationsgeräten, soweit der Wert dieser Güter einen Betrag von 100.000,00 EUR je LKW bzw. Ladung übersteigt es sei denn, die Beförderung erfolgt in Sammelladung oder als Direkttransport ohne Umschlag und Fahrtunterbrechung. Die Ersatzleistung ist in diesen Fällen auf EUR 600.000,00 je Transportmittel begrenzt. Über diese Summen hinaus können die genannten Güter nur nach vorheriger Vereinbarung unter bestimmten Auflagen versichert werden.

Deckungssummen:

Die Ersatzleistung des Versicherer ist begrenzt auf

- 2.500.000,00 EUR für Güterschäden
- 250.000,00 EUR für Vermögensschäden
- 50.000,00 EUR für Bergungs- und Beseitigungskosten
- 25.000,00 EUR für Schäden an fremden Ladungseinheiten

Der Versicherungsvertrag ist gültig bis zum 01.01.2020 und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Basler Sachversicherungs-AG

i. A. Hill